



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Psychosoziale Notfallversorgung in Bayern – Fit für die Zukunft?

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. die Psychosoziale Notfallversorgung in Bayern zu evaluieren und dem zuständigen Ausschuss noch im Jahr 2016 hierüber zu berichten;
2. für die Psychosoziale Notfallversorgung in Bayern eine gesetzliche Grundlage zu schaffen.

Begründung:

Maßnahmen der psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) zielen auf die Bewältigung plötzlich eintretender Not- und Unglücksfälle und umfassen unterstützende und begleitende psychosoziale Betreuungsmaßnahmen. Ziel ist es, posttraumatische Belastungsstörungen zu vermeiden. Dabei wird üblicherweise nach der Zielgruppe unterschieden. Unter PSNV-E versteht man die Versorgung von Einsatzkräften. Darunter fällt die präventive Vorbereitung auf mögliche Belastungen bei einem Einsatz sowie die Einsatznachsorge. Demgegenüber versteht man unter PSNV-B die Versorgung betroffener, traumatisierter Zivilpersonen.

Das gegenwärtige Konzept der PSNV in Bayern geht überwiegend zurück auf das Forschungsprojekt „Entwicklung von Standards und Empfehlungen für ein Netzwerk zur bundesweiten Strukturierung und Organisation psychosozialer Notfallversorgung“ der Forschungsgruppe um Frau Prof. Dr. Beerlage an der Hochschule Magdeburg-Stendal, welches vom Bundesministerium des Innern in Auftrag gegeben wurde. Dessen Endbericht wurde im Juli 2004 vorgelegt. In der Folge wurden bundesweite Standards und Leitlinien entwickelt. Nachdem nun einige Jahre verstrichen sind, ist es an der Zeit, eine neue Bestandsaufnahme in Sachen PSNV vorzunehmen.

Psychosoziale Notfallversorgung ist genauso wichtig wie die Versorgung körperlicher Leiden. Einen Einsatzleiter PSNV gibt es jedoch nur in einem Bruchteil der bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte. Dies kann dazu führen, dass bei einem Einsatz die Alarmierung der PSNV schlicht vergessen wird. Es ist daher zu prüfen, ob nicht in allen Landkreisen und kreisfreien Städten jeweils ein PSNV-Einsatzleiter installiert werden sollte, um Reibungsverluste und Schnittstellenprobleme in der Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure zu minimieren. Weiterhin stellt sich die Frage, ob und wenn ja, wie die Aus- und Fortbildungsmodule im Rahmen der PSNV-E optimiert werden können. Außerdem sollte geprüft werden, wie sichergestellt werden kann, dass in allen Landkreisen und kreisfreien Städten Bayerns eine ausreichende Zahl von Ansprechpartnern im Rahmen der PSNV-E zur Verfügung steht. Unabhängig davon muss die PSNV schon aus Gründen der Rechtssicherheit endlich auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden.